Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1285**
15. Wahlperiode 30. 06. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/1073 –

Entwurf eines Gesetzes
zu dem Vertrag vom 27. Juni 2001
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Republik Indien
über die Auslieferung

A. Problem

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Indien besteht bislang keine völkerrechtliche Übereinkunft über die Auslieferung. Der Auslieferungsverkehr erfolgt daher nach Maßgabe des Gesetzes über die Internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Aus Gründen der Rechtssicherheit und zur Erleichterung des Auslieferungsverkehrs ist am 27. Juni 2001 in Berlin der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Indien über die Auslieferung unterzeichnet worden. Dieser Vertrag trifft die für den vertraglichen Auslieferungsverkehr erforderlichen Regelungen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs, mit dem die Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des oben bezeichneten Vertrages geschaffen werden.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 15/1073 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 25. Juni 2003

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim) Vorsitzender	**Erika Simm** Berichterstatterin	**Wolfgang Zeitlmann** Berichterstatter
	Jerzy Montag Berichterstatter	**Rainer Funke** Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Erika Simm, Wolfgang Zeitlmann, Jerzy Montag und Rainer Funke

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 15/1073 in seiner 51. Sitzung am 18. Juni 2003 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Innenausschuss und dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

II. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 15. Sitzung am 25. Juni 2003 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Gesetzentwurf in seiner 19. Sitzung am 25. Juni 2003 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme zu empfehlen.

III. Beratung im Rechtsausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 23. Sitzung am 25. Juni 2003 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Berlin, den 25. Juni 2003

Erika Simm	**Wolfgang Zeitlmann**	**Jerzy Montag**	**Rainer Funke**
Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333